

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Das Recht auf Bildung endlich für alle Kinder umsetzen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Der Senat wird deshalb aufgefordert, so schnell wie möglich eine Gesamtstrategie zur Beschulung aller im Land Berlin ankommenden Geflüchteten an regulären Schulen in bezirklicher, Landes- oder freier Trägerschaft zu entwickeln. Ausgangspunkt soll ein Runder Tisch mit den Bezirken als öffentlichen Schulträgern, den Schulen in freier Trägerschaft sowie Geflüchteteninitiativen und -beratungsorganisationen in gemeinsamer Verantwortung der Bildungs- und der Integrationsverwaltung sein, um binnen kurzer Frist zu breit getragenen und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zu gelangen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die folgenden Punkte zu richten:

- Es wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Schule an einem regulären Schulstandort besuchen und mit schon länger in Berlin ansässigen Kindern und Jugendlichen zusammenkommen. Insbesondere in musischen Fächern, im Sportunterricht und im Ganztagsunterricht muss schnellstmöglich für unmittelbaren Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen gesorgt werden.
- Die Integration in Regelklassen hat Vorrang vor der Beschulung in Willkommensklassen, auch wenn diese als geschützte Orte des Ankommens und des konzentrierten Spracherwerbs nach wie vor ihre Berechtigung haben.
- In den bezirklichen Schulentwicklungsplänen müssen künftig verbindlich auch Kapazitäten für geflüchtete Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden.
- Unmittelbar bei der Zuweisung einer Familie zu einer Erstaufnahmeeinrichtung oder bezirklichen Gemeinschaftsunterkunft muss das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

den Zuzug eines schulpflichtigen Kindes an das bezirkliche Schulamt melden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Analog muss auch bei der Unterbringung in ASOG-Unterkünften eine Meldung an das bezirkliche Schulamt erfolgen, wenn schulpflichtige Kinder und Jugendliche betroffen sind.

- Die Eingangsdiagnostik sollte Sprachstands- und sprachfreie fachübergreifende Kompetenzfeststellungen beinhalten und systematischer erfolgen. Dabei ist auch ein möglicher sonderpädagogischer Förderbedarf zu berücksichtigen und ggf. ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren einzuleiten. Die Eingangsdiagnostik sollte als Basis für eine möglichst passgenaue Schulzuweisung dienen. Hierfür ist entsprechend Personal bereitzustellen. Gleiches gilt für den Aufbau einer systematischen Erfassung und Begleitung des Übergangs in Regelklassen.
- Die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe muss für geflüchtete Kinder und Jugendliche gleichermaßen sichergestellt sein, wie für alle anderen Berliner Kinder und Jugendlichen. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind entsprechend mit Personal und Zugang zu Dolmetscher\*innenleistungen auszustatten.
- Es sind schnellstmöglich verbindliche Curricula für den Unterricht in Willkommensklassen zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollen insbesondere an Schulen mit Willkommensklassen auch erstsprachliche Angebote geschaffen werden.
- Die Bezirke müssen schnellstmöglich alle derzeit nicht primär schulisch genutzten Räumlichkeiten an Schulen identifizieren und an die Bildungsverwaltung melden, um auf diesem Wege Kapazitäten für zusätzliche Klassen zur Verfügung stellen zu können. Dazu zählen insbesondere auch von der Bildungsverwaltung selbst genutzte Räumlichkeiten für Schulaufsichten, Personalräte, SIBUZ etc. Für diese Einrichtungen müssen umgehend anderweitig Büroflächen angemietet werden.
- Der Senat muss bei der Nutzung der identifizierten Flächen eine stärker steuernde Rolle einnehmen, um tatsächlich alle möglichen Kapazitäten auszuschöpfen, unabhängig vom Wohlwollen der Schulleitung vor Ort. Gleichzeitig müssen Anreizsysteme für Schulen geschaffen werden, zusätzliche Willkommensklassen einzurichten und Willkommenschüler\*innen in Regelklassen zu übernehmen, z.B. in Form zusätzlicher Ressourcenzumessung.
- Der Senat prüft den Rückkauf bzw. die schnellstmögliche Reaktivierung stillgelegter Schulgebäude, um auf diesem Wege zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, ggf. in Kooperation mit benachbarten Schulen in bezirklicher Trägerschaft. Dabei ist darauf zu achten, dass keine reinen Willkommensklassen-Filialen entstehen.
- Ggf. sind Busshuttles zwischen Gemeinschaftsunterkünften und verfügbaren Schulplätzen einzurichten, analog zur Praxis beim Schwimmunterricht.
- In jedem Bezirk ist ein Pilotprojekt zum Unterricht im Schichtbetrieb vorzubereiten, um vorhandene schulische Flächen effektiver zu nutzen. Dabei ist zum einen sicherzustellen, dass keine reinen „Geflüchteten-Schichten“ entstehen, zum anderen, dass der Schichtbetrieb nicht zu Lasten des Ganztags geht.

- Um die schnellstmögliche Beschulung möglichst vieler schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten, wird die Zumessungsfrequenz zu Willkommensklassen zeitlich befristet auf bis zu 15 Schüler\*innen angehoben.
- Für die im Ankunftszentrum TXL untergebrachten Geflüchteten müssen umgehend Möglichkeiten zur Meldung des Wohnsitzes im Sinne des Bundesmeldegesetzes und zur Anmeldung an einer Schule in bezirklicher Trägerschaft geschaffen werden.
- Die bereits eröffnete Lagerschule TXL ist umgehend abzuwickeln, die Pläne für eine Containerschule auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof sind sowie generell zur Beschulung in Gemeinschaftsunterkünften sind zu verwerfen. Für die bisher in TXL beschulten Kinder und Jugendlichen sind in Absprache mit den Bezirken tragfähige Konzepte zum nahtlosen Übergang in die Beschulung an einer Regelschule zu entwickeln.
- Unbegleitete Minderjährige, die schulpflichtig sind, müssen auch während der vorläufigen Inobhutnahme schnellstmöglich Zugang zu Schulbildung erhalten.
- Mit den Schulen in freier Trägerschaft muss umgehend über die weitere Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher verhandelt werden. Dafür muss das Land auch über das laufende Schuljahr hinaus eine angemessene Kompensation zahlen.

Dem Abgeordnetenhaus ist noch vor der Sommerpause 2024 zu berichten.

### ***Begründung***

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat ein Recht auf Bildung. Dieses ergibt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention, den Europäischen Aufnahmeleitlinien für Geflüchtete, der Verfassung des Landes Berlin und dem Berliner Schulgesetz. Dennoch standen laut der Antwort des Senats auf eine schriftliche Anfrage (Drs. 19/18060) zum 30. Januar 2024 1.221 Kinder und Jugendliche auf Wartelisten für einen Schulplatz. Die zu diesem Zeitpunkt 843 Kinder und Jugendlichen, die im Ankunftszentrum Tegel untergebracht waren, und von denen auch nach Eröffnung der sogenannten „Willkommenschule TXL“ im Februar erst 130 beschult werden, sind in diesen Zahlen noch nicht inbegriffen. Darüber hinaus dürfte es eine erhebliche Dunkelziffer geben, da nach Kenntnis von Geflüchteteninitiativen nach wie vor nur ein Bruchteil der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in vorläufiger Inobhutnahme an einer Schule angemeldet werden. Der Senat muss diesem Zustand umgehend Abhilfe schaffen und gemeinsam mit den Bezirken und den Schulen in freier Trägerschaft eine Gesamtstrategie zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher erarbeiten, die kein Kind zurücklässt und die individuellen Bildungschancen aller Berliner Kinder und Jugendlichen wahrt, unabhängig davon wie lange sie schon in Berlin ansässig sind. Die Beschulung aller Kinder und Jugendlichen hat grundsätzlich gemeinsam zu erfolgen, ohne segregierte Schulstandorte für nur die eine oder nur die andere Gruppe. In einem ersten Schritt müssen Senat und Bezirke bisher nicht genutzte vorhandener Schulräumlichkeiten identifizieren und effizienter nutzen. In diesem Zusammenhang sind auch Pilotprojekte mit Schichtbetrieb durchzuführen, wie er in vielen anderen Ländern üblich und angesichts flexibilisierte Lebens- und Arbeitsmodelle sicher auch für die Eltern vieler schon länger in Berlin ansässiger Schüler\*innen attraktiv ist. Darüber hinaus braucht es dringend Verbesserungen im Bereich der Eingangsdiagnostik und der Sprachstandsfeststellung, damit tatsächlich alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Um die Qualität der Beschulung insbesondere in den Willkommensklassen zu verbessern, ist die Senatsbildungsverwaltung gefragt endlich die seit langem geforderten verbindlichen Curricula für Willkommensklassen zu entwickeln.

Berlin, den 21.03.2024

Helm      Schatz      Brychcy      Eralp  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke